

# Anträge «Mitgliederbeiträge»

## Haltung der Verbandsführung STV

### Ausgangslage

Der Zürcher Turnverband und der Appenzellische Turnverband beantragen eine Reduktion der vom Zentralvorstand vorgeschlagenen Mitgliederbeiträge ab 2027. Für die Kategorien Erwachsene Standard, Erwachsene Light sowie Kinder & Jugend beantragen beide Verbände dieselben Beiträge.

Die Anträge verfolgen dieselbe grundsätzliche Stossrichtung: Die Beitragsanpassung soll moderater ausfallen und die finanzielle Stabilisierung stärker über strukturelle Massnahmen, Kostenreduktionen sowie eine Priorisierung der Leistungen und Projekte erreicht werden. Der Appenzellische Turnverband beantragt zusätzlich, den Beitrag für die Kategorie Inklusion Erwachsene auf dem bisherigen Niveau von CHF 10.- zu belassen.

### Haltung der Verbandsführung

Die Verbandsführung teilt das grundsätzliche Anliegen, die finanzielle Stabilisierung nicht allein über höhere Mitgliederbeiträge zu erreichen. Deshalb wurde ein strukturelles Finanzpaket erarbeitet, das sowohl die Kosten- als auch die Einnahmenseite berücksichtigt.

Sie hält gleichzeitig am vom Zentralvorstand beantragten Beitragsmodell fest. Die Mitgliederbeiträge sind ein Bestandteil dieses Gesamtpakets und schaffen zusammen mit den bereits eingeleiteten Finanzmassnahmen die Grundlage für die nachhaltige finanzielle Stabilisierung sowie die Leistungs- und Handlungsfähigkeit des STV.

### Entwicklung der Mitgliederbeiträge und Leistungen

Die letzte substanzielle Anpassung der Mitgliederbeiträge erfolgte 2011. Seither blieben die Beiträge trotz Teuerung, steigender Anforderungen und höherer Kosten unverändert. Gleichzeitig wurde das Leistungsangebot des STV kontinuierlich weiterentwickelt und ausgebaut. Dazu gehören unter anderem der Aufbau des Bereichs Ethik & Recht, die Weiterentwicklung der J+S- und Richterausbildung, das Vereinsmanagement, STV-Contest, TRAININGplus, CONCORDIA Fitiva, die Videoplattform und das Livestreaming-Angebot sowie mySTV.

Die vorgeschlagene Beitragsanpassung ist deshalb nicht isoliert als Finanzierung neuer Leistungen zu verstehen. Sie dient dazu, den heutigen Leistungsumfang nachhaltig zu finanzieren, die finanzielle Basis des Verbands zu stabilisieren und gleichzeitig die notwendige Entwicklungsfähigkeit zu erhalten.

### Strukturelle Massnahmen und weitere Priorisierung

Die von den Antragstellern geforderte Überprüfung von Kostenstrukturen, Leistungen und Prioritäten entspricht der Stossrichtung der Verbandsführung. Bereits 2026 wurden strukturelle Finanzmassnahmen eingeleitet. Die Anpassung der Mitgliederbeiträge soll daher nicht an die Stelle struktureller Veränderungen treten, sondern diese ergänzen.

Gleichzeitig bleibt die Auseinandersetzung mit dem künftigen Leistungsportfolio und den strategischen Prioritäten notwendig. Die Stabilisierung für 2027 schafft dafür die Ausgangsbasis; sie nimmt die weitere Diskussion über Leistungen, Prioritäten und die mittel- bis langfristige Finanzplanung nicht vorweg.

### Grundlagen der Kalkulation

Die vorgeschlagenen Mitgliederbeiträge basieren auf den aktuell verfügbaren Mitgliederdaten und auf bewusst vorsichtig gewählten Annahmen zur Verteilung zwischen Standard- und Light-Mitgliedschaften. Dabei

wurden die Wettkampfteilnahmen der vergangenen Jahre sowie das voraussichtlich geringere Turnfestangebot im Einführungsjahr 2027 berücksichtigt.

Dass bei einer anderen tatsächlichen Verteilung zwischen Standard und Light höhere Einnahmen resultieren können, ist möglich. Gerade weil die neue Mitgliederstruktur erstmals eingeführt wird und regionale Unterschiede in der Wettkampftätigkeit bestehen, erachtet die Verbandsführung eine vorsichtige Budgetierung jedoch weiterhin als sachgerecht.

Allfällige gegenüber der Planung höhere Einnahmen sind dabei nicht als Grundlage für einen automatischen Ausbau von Strukturen oder Leistungen zu verstehen. Sie erhöhen zunächst die finanzielle Stabilität und den Handlungsspielraum des Verbands. Über die künftigen Prioritäten und den Einsatz der verfügbaren Mittel ist im Rahmen der ordentlichen Budget- und Finanzplanung zu entscheiden.

### **Einordnung der Beitragshöhe**

Seit der letzten substanziellen Beitragserhöhung beträgt die kumulierte Teuerung bis 2027 rund 7 %. Die neue Mitgliederstruktur führt über alle aktiven Mitglieder betrachtet zu einer durchschnittlichen Erhöhung der Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen von rund 8,3 %.

Die teilweise deutlich höheren Veränderungen einzelner Kategorien sind auch Folge der neuen Differenzierung der Mitgliedschaft. Ein Vergleich einzelner neuer Kategorien mit der bisherigen Beitragsstruktur bildet deshalb die finanzielle Gesamtwirkung nur teilweise ab.

### **Inklusion**

Der Appenzellische Turnverband beantragt, den Beitrag für Mitglieder mit Behinderung auf dem bisherigen Niveau zu belassen.

Die Verbandsführung beurteilt die Kategorie im Zusammenhang mit der gesamten neuen Mitgliederstruktur. Die bewusst reduzierten Beiträge tragen dem niederschweligen Zugang zum Turnsport Rechnung. Gleichzeitig profitieren auch Mitglieder der Kategorie Inklusion von den allgemeinen Verbandsleistungen und der Weiterentwicklung der Inklusion im Schweizer Turnsport.

### **Schlussfolgerung**

Die Verbandsführung anerkennt die Anliegen der Antragsteller hinsichtlich eines verantwortungsvollen Mitteleinsatzes, der Überprüfung der Kostenstrukturen und einer klaren Priorisierung der Leistungen. Diese Anliegen sind Bestandteil der bereits eingeleiteten und weiterzuführenden Arbeiten.

Die Verbandsführung hält jedoch an den vom Zentralvorstand beantragten Beiträgen als Bestandteil des Gesamtpakets zur finanziellen Stabilisierung fest.

Sie empfiehlt der Abgeordnetenversammlung deshalb, die Anträge des Zürcher Turnverbands und des Appenzellischen Turnverbands abzulehnen und den vom Zentralvorstand beantragten Mitgliederbeiträgen zuzustimmen.

Sportliche Grüsse

**Schweizerischer Turnverband**

Verbandsführung



Fabio Corti  
Zentralpräsident



Jérôme Hübscher  
Co-Leitungskoordination a.i.



Claudia Nessier  
Co-Leitungskoordination a.i.